An die Herausgeber des neuen helvetischen Tagblattes

Autor(en): **Finsler**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sich rauben, die kein Volk, das frei sie nennen,
Die ihnen kein Gesez je geben konnte!
Tyrannen haßt, bebänderte, besternte,
Bescherpte, unbescherpte, ferne, nahe!

19. XII. 1799.

L.

An die Herausgeber des neuen helvetischen Tagblattes.

Bürger!

In Ihrem Nro. 121 haben Sie einen mit meinem Namen unterzeichneten Brief an das Vollziehungsdirektorium ohne Datum eingerükt, der schon früher, wie ich höre, einzeln abgedrukt in Basel herumgeboten worden.

Ich finde mich demnach verpflichtet, öffentlich zu erklären:

1. Daß ich allerdings dem Vollziehungsdirektorium schon unterm 6. Oktober, unmittelbar nach der Vollstreckung seines Beschlusses vom 4. Oktober, und ehe das Geschäft der Interimsregierung vor die gesezgebenden Räthe gebracht war, eine Vorstellung eingegeben, die dem wesentlichen Inhalt nach, mit der unter meinem Namen gedrukten übereinstimmt, in einigen Ausdrücken aber von derselben abweicht.

2. Daß diese Vorstellung lediglich für das Vollziehungsdirektorium bestimmt und geschrieben war.

3. Daß ich von der Art und Weise, wie jenes, in Basel herumgebotene, und von Ihnen wahrscheinlich copierte Flugblatt zum Druk befördert worden, nicht die geringste Wissenschaft habe, und die erste Veranstaltung eines solchen Druks, aufs gelindeste zu reden, für sehr unbescheiden halte.

4. Daß es mich schmerzt, die Unbefangenheit des wackern Kantonsgericht zu Zürich jemals bezweifelt zu haben.

Ich ersuche Sie, BB. Herausgeber, diese Erklarung Ihrem nächsten Blatt beizurücken.

Bern, 25. Dec. 1799.

Finsler,
gewesener Finanzminister.

Kleine Schriften.

Historische Darstellung der Entstehungsweise und der hauptsachlichsten Verrichtungen der gewesenen Zürcherschen Interimsregierung. 8. Zürich 1799. S. 95.

Der wesentliche Inhalt dieser Schrift, und die meisten in derselben zusammengestellten Aktenstücke sind in zahlreichen Stücken unsers Tagblatts bereits mitgetheilt worden. Dem fortdaurenden unverantwortlichen, durch Leidenschaft, Haß und Unvernunft eingegebenen Benehmen des helvetischen Direktoriums gegen diese Interimsregierung soll nächstens ein besonderer Aufsatz gewidmet werden.

Ein Wort der Beherzigung an meine verunglükten Mitbürger von Waldstätten, von B. Businger, Pfarrer in Stans. 8. Basel, b. Schweighauser, 1799. S. 96. (Ist à 5 Batzen in allen Buchhandlungen zu haben.)

Der patriotische und menschenfreundliche Verfasser dieser Schrift hat, durch unermüdeten Rath, Beistand und Hülfe sich um seine unglüklichen Mitbürger ungemein große Verdienste erworben; er spricht hier als Lehrer und Freund zu ihnen, und untersucht: warum sie so unglüklich geworden, nnd wie sie es anzufangen haben, um wieder ein glükliches Volk zu werden. — Die kleine Schrift ist auch für die Geschichte des unglüklichen Kantons nicht ganz unwichtig.

Druckfehler.

In St. CXIII. Seite 452. Sp. 1. Zeile 39. statt Dienstkreise, lies Dunstkreise.

— — CXIV. Seite 453. Sp. 1. Zeile 19. von unten, statt Comission, lies Constitution. Sp. 2. Zeile 13. von unten, statt Genuß, lies Genius. Lezte Zeile, statt Brennstral, lies Bannstral. Seite 454. Sp. 1. Zeile 21. statt Trachtmännchen, lies Drathmännchen. Zeile 4. von unten, statt ungerecht, lies folge recht. Seite 455. Sp. 1. Zeile 12. von unten, statt achtete, lies ächtete.

— — CXVII. Seite 467. Sp. 2. Zeile 26. statt Betrug, Laster, lies Betrüglüsternen.